Beschlussvorlage
SpS/019/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	08.12.2023	öffentlich	Empfehlung

Betreff:
Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2023 stehen im Haushalt durch eine pauschale Kürzung insgesamt 1.063.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung (vgl. RWA 24.05.2023). Unter Berücksichtigung der in der Sportkommissionen am 10.03.2023 und 14.07.2023 beschiedenen Auszahlungen und einer Rückzahlungsforderung in Höhe von 4.450 EUR, stehen noch Restmittel in Höhe von 118.750 EUR zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 4.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	118.500 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	36.050 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	82.700 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die geförderten, gemeinnützigen Vereine haben eine breites Angebot, dass sich an alle Bürgerinnen und Bürger richtet, also allen zugänglich ist und Vielfalt, Inklusion, Chancengleichheit etc. fördert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Für das Jahr 2023 stehen unter Berücksichtigung der in den Sportkommissionen am 10.03.2023 und 14.07.2023 beschiedenen Auszahlungen noch Restmittel in Höhe von 118.750 EUR zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 4.2 wird vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 08.12.2023 wird zum Beschluss erhoben.